

## Vereinbarung zu begleiteten Umgängen

mit dem Kind: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Diese Vereinbarung wird getroffen zwischen

den **Eltern** bzw. den umgangsberechtigten Bezugspersonen des Kindes:

\_\_\_\_\_

den **Pflegeeltern**: \_\_\_\_\_

und der **PiB-Fachkraft**: \_\_\_\_\_

1. Im Mittelpunkt des begleiteten Umgangs steht immer das Kind mit seinen Bedürfnissen. Ich werde diese Bedürfnisse achten und meine eigenen ggf. zurückstellen.
2. Ich nehme die vereinbarten Termine verbindlich wahr und erscheine pünktlich.
3. Wenn ich einen Termin aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, sage ich rechtzeitig ab.
4. Am begleiteten Umgang nehmen nur Personen teil, die durch PiB auf die Umgänge vorbereitet wurden.
5. Ich erscheine zu den begleiteten Umgängen ohne vorherigen Alkohol- oder Drogenkonsum.
6. Ich werde „Erwachsenenthemen“ und Probleme nicht in Anwesenheit des Kindes besprechen.
7. Ich nehme an den Kooperationsgesprächen zur Auswertung der begleiteten Umgänge teil.
8. Ich lasse mein Handy während des Umgangs ausgeschaltet oder stelle es stumm. Eltern können am Ende des Umgangs Fotos von ihrem Kind machen.
9. Die PiB-Fachkraft entscheidet, ob die Situation dem Wohl des Kindes entspricht oder ob das Treffen vorzeitig beendet werden muss. Ich werde diese Entscheidung akzeptieren.
10. Weitere Absprachen: (z.B. Sprachregelungen, Geschenke)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

11. Ort: \_\_\_\_\_

Uhrzeit von- bis: \_\_\_\_\_

Rhythmus: \_\_\_\_\_

Die Inhalte und die Bedeutung dieser Vereinbarung wurden mit mir durchgesprochen. Ich akzeptiere die Absprachen und Regeln und halte mich daran.

Bremen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Eltern)

\_\_\_\_\_  
(Pflegeeltern)

\_\_\_\_\_  
(PiB-Fachkraft)

## Informationsblatt zum begleiteten Umgang

Gemeinsame Aufgabe von Eltern, Pflegeeltern und PiB ist es, die Umgangskontakte so zu gestalten, dass sie dem Kind und seinen Eltern eine gute gemeinsame Zeit ermöglichen.  
Alle Beteiligten können viel dazu beitragen, damit das gelingt.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, eine entspannte Atmosphäre für alle Beteiligten zu schaffen und Unstimmigkeiten oder Konflikte möglichst gar nicht erst aufkommen zu lassen.  
Alle Beteiligten sind dazu aufgefordert sich, im Interesse des Kindes und für ein gutes Miteinander, an die Vereinbarungen zu halten.

### zu 1. Das Kind steht im Mittelpunkt

Während des begleiteten Umgangs steht das Kind im Mittelpunkt.  
Das Kind zeigt, wie viel Nähe es zu den Eltern zulässt und wieviel Unterstützung es von den Pflegeeltern braucht. Alle Beteiligten sind dazu aufgefordert, dies zu akzeptieren und ggf. ihre eigenen Bedürfnisse zurückzustellen.

### zu 2. Verlässlichkeit und Pünktlichkeit

Sich an Absprachen zu halten, fördert gegenseitiges Vertrauen und ein gutes Miteinander. Deshalb sind alle Beteiligten dazu aufgefordert, die Umgangskontakte verbindlich wahrzunehmen und pünktlich zu kommen.  
Für Kinder sind Verbindlichkeit und Verlässlichkeit wichtig. Oftmals sind sie vor den Umgangskontakten aufgeregt und freuen sich auf ein Wiedersehen. Findet der Kontakt nicht statt, könnte das eine große Enttäuschung für das Kind sein.

### zu 3. Absagen

Die begleiteten Umgänge sollten nur in absoluten Ausnahmefällen abgesagt werden.  
Wir bitten Sie so früh wie möglich per Mail oder Telefon abzusagen.

Telefon PiB-Zentrale: 0421 958820-0

Telefon PiB-Fachkraft: 0421 958820- \_\_\_\_\_

Diensthandy PiB-Fachkraft: \_\_\_\_\_

Ausgefallene Termine werden nach Möglichkeit nachgeholt.  
Fallen Termine wiederholt aus, wird ein Gespräch zur Klärung vereinbart.

### zu 4. Teilnahme am Besuchskontakt

Wer an begleiteten Umgängen teilnimmt, wird vorher im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Kooperationsgespräche festgelegt. Das Kind wird entsprechend von den Pflegeeltern auf den Kontakt vorbereitet.  
Wenn zusätzliche Personen am Umgangskontakt teilnehmen sollen, können diese Wünsche im Rahmen eines Kooperationsgespräches geäußert werden. Es wird dann gemeinsam beraten, ob es dem aktuellen Bedürfnis des Kindes entspricht. Bevor ein Kontakt mit einer neuen Person stattfindet, gibt es immer ein Vorbereitungsgespräch mit einer PiB-Fachkraft.

### zu 5. Alkohol und Drogenkonsum

Kinder möchten ihre wichtigen Bezugspersonen bei vollem Bewusstsein erleben und verdienen ihre ganze Aufmerksamkeit. Menschen die unter Drogen oder Alkoholeinfluss stehen, können Kinder leicht verwirren und irritieren. Selbstverständlich ist daher der Konsum von Drogen oder Alkohol vor und während des begleiteten Umgangs untersagt. Außerdem sollte in Anwesenheit des Kindes nicht geraucht werden.

### zu 6. „Erwachsenenthemen“ und Probleme

Während der Umgangskontakte bemühen sich alle Beteiligten, dass keine belastenden Situationen für das Kind entstehen.  
Sie gehen höflich und wertschätzend miteinander um, damit das Kind spürt, dass alle mit dem Kontakt einverstanden sind.

Gespräche über „Erwachsenenthemen“ und Probleme werden im Rahmen der Kooperationsgespräche besprochen.

#### **zu 7. Kooperationsgespräche**

In den regelmäßig stattfindenden Kooperationsgesprächen wird besprochen wie alle Beteiligten die Umgangskontakte erleben. Hier können außerdem Sorgen, Probleme und Wünsche auf Erwachsenenebene besprochen werden, ohne dass das Kind damit belastet wird.

Beim Kooperationsgespräch sind die Eltern, die Pflegeeltern, die FachberaterIn, die Begleiterin der Besuchskontakte sowie ggf. die Elternberatung anwesend.

Die Häufigkeit der Kooperationsgespräche richtet sich nach der Einschätzung der PiB-Fachkräfte. Wenn bei Eltern oder Pflegeeltern Bedarf besteht, können auch kurzfristig zusätzliche Kooperationsgespräche vereinbart werden.

#### **zu 8. Handy und Fotos**

Die Zeit während des Umgangskontaktes gehört dem Kind und seinen Eltern.

Es ist wichtig, dass während des begleiteten Umgangs das Kind im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit steht. Wir bitten Sie daher Telefongespräche oder WhatsApp-Austausch auf nach dem Kontakt zu verschieben.

Auch das Kind sollte während des begleiteten Umgangs nicht mit anderen telefonieren.

Damit das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen kann, sollte das Fotografieren möglichst wenig Raum einnehmen. Ggf. kann der Austausch von Papierbildern unter den Erwachsenen vereinbart werden.

Um den Persönlichkeitsschutz des Kindes zu gewährleisten, bitten wir Sie, Fotos in sozialen Netzwerken nicht öffentlich zugänglich zu machen.

#### **zu 9. Rolle der PiB-Fachkraft**

Die PiB-Fachkraft regelt den Ablauf des begleiteten Umgangs im Interesse des Kindes und ist für alle Beteiligten jederzeit ansprechbar. Bei Bedarf kann sie Spielsituationen mit dem Kind anregen und den positiven Kontakt zwischen Eltern und Pflegeeltern unterstützen. Angestrebt wird dabei immer ein möglichst eigenständiger Umgang von Kindern und Eltern, bei dem sich die PiB-Fachkraft zunehmend zurückzieht.

#### **zu 10. Weitere Absprachen**

Bezüglich mancher Themen kann es hilfreich sein, zusätzliche individuelle Absprachen zu treffen. Diese Absprachen werden in den regelmäßig stattfindenden Kooperationsgesprächen überprüft.

##### *Sprachregelungen*

Im Vorfeld der begleiteten Umgänge sollten sich die Erwachsenen darüber verständigen, wer wie angesprochen wird, um irritierende Situationen für das Kind zu vermeiden (z. B. „Mama Susanne“ und „Mama Julia“).

##### *Süßigkeiten und Geschenke*

Natürlich können Eltern ihrem Kind hin und wieder eine Kleinigkeit mitbringen. Beim Kind sollte aber nicht die Erwartung geweckt werden, dass es jedes Mal ein Geschenk oder andere Dinge bekommt. Im Mittelpunkt soll die Freude stehen, gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen. Zu Anlässen wie Geburtstag und Weihnachten etc. empfehlen wir, dass sich Eltern und Pflegeeltern vorher über die Wünsche des Kindes und mögliche Geschenkideen austauschen.

#### **zu 11. Ort, Zeit und Rhythmus**

Die Besuchsregelungen orientieren sich an den aktuellen Bedürfnissen des Kindes. In den regelmäßig stattfindenden Kooperationsgesprächen wird immer wieder überprüft, ob die vereinbarten Regelungen noch passend sind. Verbindliche Änderungen werden im Hilfeplangespräch vereinbart.